Gemeinde Höpfingen
Neckar-Odenwald-Kreis

Gemeinde Höpfingen · Postfach 1109 · 74746 Höpfingen

Heidelberger Str. 23 · 74746 Höpfingen
Telefon 06283 2206-0
Telefax 06283 2206-34
E-Mail gemeinde@hoepfingen.de

Gemeinderat – öffentlich – 28.11.2022 **Anlage 131/2022**

TOP 9) Baugebiet „Heidlein II“, Gemarkung Höpfingen
hier: Anordnung der gesetzlichen Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Begründung zur Anordnung der Umlegung

Aufgrund der *(hohen)* Nachfragen nach Bauflächen soll für den südwestlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Heidlein II – Mischgebiet südlich der landwirtschaftlichen Maschinenhallen und nördlich der Hardheimer Straße- die Bodenordnung durchgeführt werden und mehrere *(6 bis 8)* Bauplätze gebildet werden.

Die Flächen befinden sich zum Teil in Privateigentum, die Bemühungen für eine freiwillige Bodenordnung haben bisher nicht zum Erfolg geführt. Daher soll die Bodenordnung in einem gesetzlichen Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchgeführt werden, auch um eine möglichst zügige Realisierung des Bebauungsplans zu erreichen. Die Neuordnung im gesetzlichen Umlegungsverfahren stellt ein eigentümerfreundliches Verfahren dar und zielt auf eine zügige Neuordnung ab, unter Beteiligung sämtlicher betroffener Eigentümer und Rechteinhaber an den Grundstücken.

Auszug BauGB § 46 Abs. 1
§ 46 Zuständigkeit und Voraussetzungen
(1) Die Umlegung ist von der Gemeinde (Umlegungsstelle) in eigener Verantwortung anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplans oder aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Verwirklichung der innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässigen Nutzung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das südwestliche Teilgebiet des Bebauungsplanes „Heidlein II“, Mischgebiet südlich der landwirtschaftlichen Hallen und nördlich der Hardheimer Straße, Gemarkung Höpfingen, die

Baulandumlegung

von Flurstücken nach den Vorschriften des Ersten Kapitels, Vierten Teils, Ersten Abschnitts des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) an.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung ***„Heidlein II-Mischgebiet“.***

Anlagen:
- Karte zur Anordnung des Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch für das südwestliche Teilgebiet des Bebauungsplanes „Heidlein II“, Mischgebiet südlich der landwirtschaftlichen Hallen und nördlich der Hardheimer Straße, Gemarkung Höpfingen.

5494720.20

32531924.00

Gemeinde Höpfingen
Gemarkung Höpfingen
Umlegung Bereich Heidlein II

Karte zur Anordnung der Umlegung

Maßstab 1 : 1000

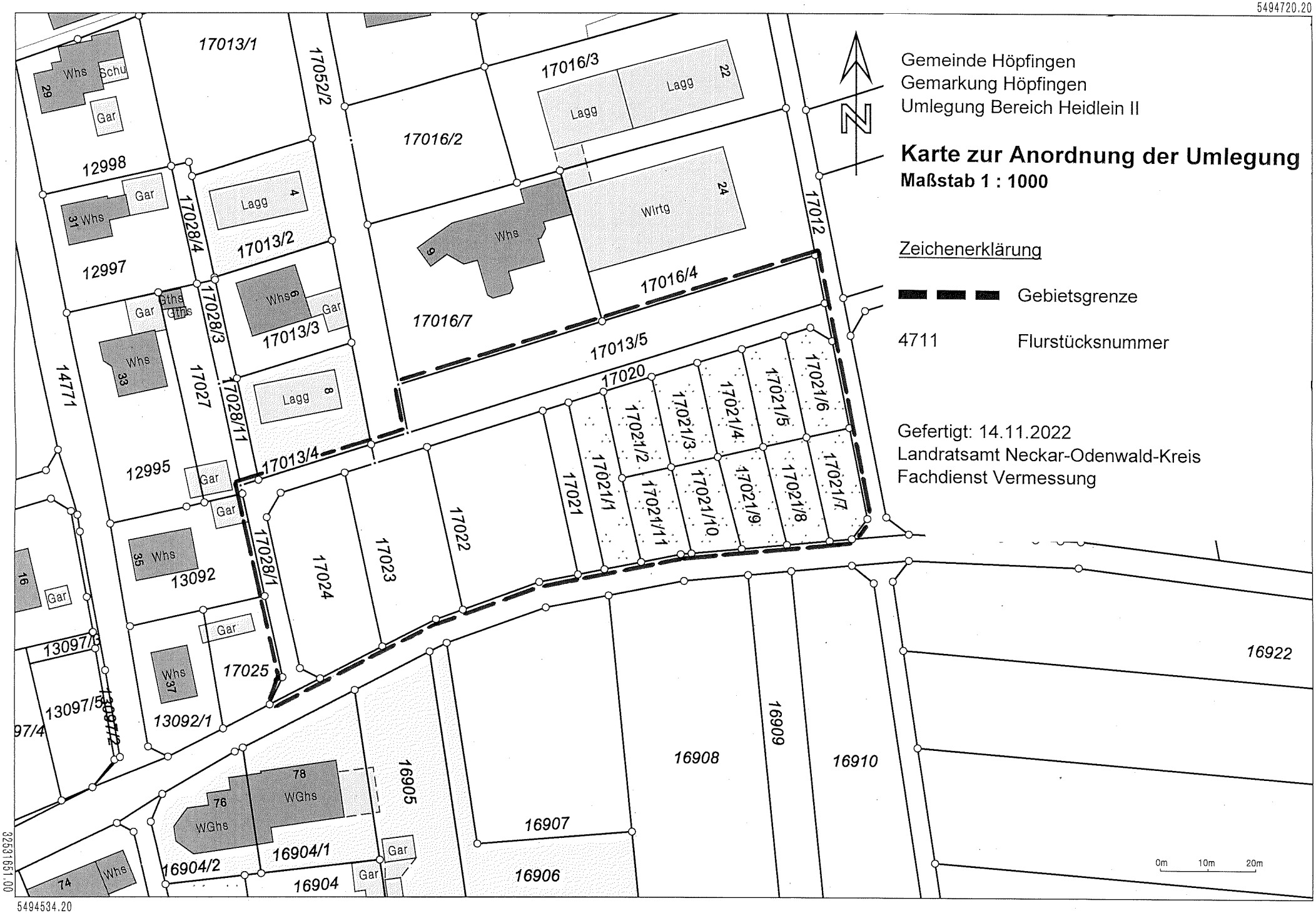

Zeichenerklärung

Gebietsgrenze

4711 Flurstücksnummer

Gefertigt: 14.11.2022
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Fachdienst Vermessung

32531651.00

5494534.20